Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 213 (1934)

Artikel: Der Landhandel in Appenzell A. Rh. 1732-1734

Autor: Nägeli, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Landhandel in Appenzell A. Rh. 1732—1734.

Bon Dr. A. Nägeli.

Als der in Zürich niedergelassene deutsche Arzt Dr. Joh. Gottfried Ebel am Ende des 18. Jahrshunderts auf dem Wege von Appenzell nach Gaiseinige Bauern nach dem Fürsten fragte, der diese Land regiere, erhielt er die Antwort: "Wir sind ein gefrytes Bolk durch Gott und unsern Arm." "Sie schüttelten dabei ihre fräftigen Hände in die Luft und zeigten in den Mienen einen Ünwillen, der nicht stärker sein konnte, wenn ich ihnen hätte besweisen wollen, daß sie Schwarze wären und den Engländern als Sklaven verkauft werden müßten." Die Heftigkeit dieser Beteuerungen ist charakteristisch, besonders für jene Zeit. Rings von Gemeinwesen umgeben, deren Bewohner Untertanen irgend eines Herren waren, genoffen die Appenzeller eine viel beneidete Freiheit, die sie in harten Kämpsen gegen den Abt von St. Gallen sich erworben hatten und eisersüchtig als kostbaren Schat hüteten. Das 17. und 18. Jahrhundert waren der Entwicklung der Volksrechte so ungünstig wie nur irgend ein Zeitsalter. Fürsten mit unumschränkter Gewalt ließen in Europa keinen Volkswillen aufkommen. In den Städtekantonen der Schweiz mit ihren ausgedehnten Untertanengebieten lag die Macht tatsächlich in den Händen weniger Geschlechter, und auch in den demokratischen Länderkantonen wußten sich wenige ange= sehene, durch fremde Kriegsdienste, Gewerbe und Handel reich gewordene Familien eine selbstherrliche Stellung zu verschaffen und ihren Willen an den Landsgemeinden durchzusetzen. Auch in Appenzell drohte diese Gesahr, seit durch Leinwandgewerbe und Handel die Vermögens und Bildungsunterschiede bei der ursprünglich bäuerlichen Bevölkerung sich zu vergrößern begannen und weite Volkskreise als Arbeitnehmer in ökonomische Abhängigkeit von Fabriskanten und Kausleuten gerieten. Kein Wunder, daß der auf seine Freiheit stolze Landmann von einem steigenden Mikrauen ersüllt wurde. Er, der in hars ter Arbeit auf knapp bemessenem, kargem Boden sein Auskommen finden muß, wacht mit ängstlicher Sorgfalt darüber, daß ihm sein Besitztum auch nicht im geringsten geschmälert wird, und dazu gehören auch die Freiheitsrechte, die er an der Landsgemeinde ausübt.

Das Mißtrauen erstreckte sich damals aber nicht nur auf die "Herren" im eigenen Land, sondern auch auf die eidgenössischen Bundesgenossen. Der Landmann hatte nicht vergessen, daß die Eidgenossen schon im ersten Landrecht mit Appenzell 1411 das unruhige Bergvölklein ziemlich kurz angebunden hatten, daß die Aufnahme in den Kreis der 12 Orte 1513 nur unter großen Schwierigkeiten erreicht worden war, und er fühlte sich stets etwas hintangesett, wenn nicht übervorteilt. Er wußte, wie oft die Orte auch gut begründete und verbriefte Rechte ihrer ei= genen Untertanen schonungslos unterdrückten. So brauchte es nur eines unbedeutend scheinenden An-lasses, um die angewachsene Spannung zur Ent-

ladung zu bringen. Heute, wo die Demokratie wie= der mehr als je seit 100 Jahren umstritten ist, scheint es uns am Plat, einen Blick in jene Zeit vor 200 Jahren zu wersen. Nach dem Obengesagten werden wir auch die Auswüchse des damaligen Kampses verstehen können. Di

DE he

re

m he

11

DI

11 fe

3

DI

fc

h

8

ei

m

a

0

ei

1

fi

श्र श्र

31

n

gs, n

iı

5

n

D

n 11

ee

Als nach dem Toggenburger- oder Zwölferfrieg (1712) die Verhältnisse zwischen dem Abt von St. Gallen, der Stadt und den Appenzellern neu geregelt werden sollten, beeilten sich auch die Appen= zeller, ihre Forderungen geltend zu machen. Sie protestierten gegen neue Zölle und Auflagen, sorberten die Ausbebung der Verbindung des Abtes mit Desterreich, die Abtretung eines Stückes der alten Landschaft zwischen dem appenzellischen Vor derland und dem See zur besseren militärischen Sicherung. Eine Konferenz in Korschach zwang die Appenzeller Abgeordneten, deren Forderungen im Verlause der Verhandlungen bedeutend heruntersgeschraubt worden waren, sich rasch zu entscheiden, obwohl letztere sich entschuldigten, sie hätten keine Beit, "den herzu erforderlichen Gewalt zu besameln, ohne eine solche aber auf sich zu nemmen, niemandem anzuraten sei." Die Abgeordneten, die Landamsmänner Konrad Zellweger von Trogen und Laurenz Tanner von Herisau, nehst dem Säckel meister Frentag holten nachträglich das Einverständnis der Räte von Trogen und Herisau ein, sowie der Beamten der beiden Landesteile vor und hinter der Sitter. Bei Anlaß des Jahresrechnungs=rates bestätigten auch die übrigen kantonalen Behörden die Abmachungen. Zum endgültigen Absichluß gelangte der Frieden allerdings erst im Januar 1718 in Baden, nachdem der halsstarrige Abt Leodegar Bürgisser gestorben war.

Allein schon 1714 hatte der Rat den Abgeord= Allem schon 1714 hatte der Kat den Abgeordneten die Beruhigung geben müssen, "ihre Berson
wider all ohnverhoffendes Nachreden zu dessendieren". Der Appenzell besonders angehende Artisel
83 des Vertrages ersuhr nämlich scharfe Kritist. Im
wesentlichen erhielt derselbe die Bestimmung, daß
kein Stand (Appenzell A. Kh., Stadt und Abtei
St. Gallen) den anderen um keiner Ursache willen
feindlich angreise, dagegen bei Mißverständnissen
zwei unparteiische Kantone sich als Kichter erbeten
solle, besuat, dieseniae streitende Vartei, welche entsolle, befugt, diejenige streitende Partei, welche ent= gegen dem schiedsrichterlichen Spruch via facti, d. h. gewalttätig verfahren wollte, gütlich oder, wenn dies nicht fruchten sollte, mit fräftigen Mitteln zur Beobachtung des Spruches, nebst Erstattung der Kosten anzuhalten. Beleidigungen, welche bis dahin vorgestallen, sollen vergessen, ab und tot sein.
Schon 1715 hatte sich der Rat mit unliebsamen

Nachreden befassen müssen. Der neue Artikel schien zu kompliziert, daher gefährlich, darum sei er dem Volke nicht vorgelegt worden, das vorgesehene Schiedsgericht verhindere tatkräftige Selbsthilfe. Der Rat mußte mit Bußen und sogar mit Gefängnis einschreiten; einer wurde gebüßt, weil er entschulsdigend meinte, "seine Herren hätten es nicht besser verstanden." Weniger harmlos war es, als ein heherischer, aber einslußreicher Wirt und Standessreiter, Josus Schieß, erklärte, "man möchte, wo man nicht wehren dürse, allmählich um die Freisheit kommen. Die Herren kommen nur zusammen, um zu fressen und zu saufen." Ohne Erlaubnis der Behörden redete er vom Landsgemeindestuhl herab zu den Landleuten. Ausgeregtes Bolt machte sogar den Versuch, den deswegen gefänglich Eingezogenen und Gebüßten gewaltsam zu befreien. Allmählich kehrte jedoch die Kuhe wieder zurück. 1720 wurden Zollanstände mit St. Gallen nach dem Artikel 83 geregelt und man glaubte, der Streit um den Kors

schachervertrag sei nun begraben.

10

ie

r=

er

r=

ie

m

r=

n,

ne

n,

11=

TO

1=

11=

n.

10

3=

P=

6t

0=

n=

m

1B

tei

en

ent

en

it=

es

h=

en 1e=

PIT

ent

m

ne

Da führte St. Gallen, das schon im 16. Jahrhunsbert seine Leinwandindustrie durch Zölle und eins schränkende Berkehrsbestimmungen zu schützen gesucht hatte, 1732 einen neuen Transitzoll für Leinwand, Salz, Leder und Eisen ein. Appenzell weigerte sich, diesen zu bezahlen, worauf St. Gallen vertragsgemäß ein eidg. Schiedsgericht anrief. Nun zeigte sich mit einemmale, daß die 1715 bestraften Unzufriedenen wohl damals zum Schweigen gebracht, aber weder ausgesöhnt noch belehrt waren, daß sich im Gegen-teil ihr Anhang im Stillen vermehrt hatte. Sie fanden in Laurenz Wetter, der wie Josua Schieß ein Gegner der Familie des Landammanns Tanner war, einen Führer. Er hatte als Landessäckelmeister 1718 den Rorschachervertrag selber mit unterzeichnet, sich aber später gegen ihn gewendet; 1727 wurde er Statthalter und 1729, nachdem Landammann Tanner gestorben war, Landammann, während sein Schwager Jeremias Meier Statthalter wurde. Beide drangen nun darauf, daß das Zollgeschäft samt dem mißliebigen Art. 83 der Landsgemeinde zum Entscheid vorgelegt werde. Aber der Kat ging nicht darauf ein, was die Unruhe noch vermehrte. Als Wetter und Säckelmeister Tobler an der eid genössischen Tagsatung weilten, verbreitete sich im Hinterland das Gerücht, man habe ihnen vorges worsen, das Land sei durch den Korschachervertrag in seinen Freiheiten gekürzt worden. Nach ihrer Rückfehr gaben die Gesandten dem Bolk mündlich beruhigenden Bericht. Tropdem stieg die Unzufriedenheit, sodaß die Ratsmitglieder hinter der Sitter nur mit Mühe zu bestimmen waren, an einer Sitzung des zweisachen Landrates in Trogen teilzunehmen, wo selbst Wetter und Tobler erklärten, daß der Korschacher Friede kein Fehler gewesen sei. Der Rleine Rat schritt nun mit gerichtlichen Strafen gegen die Unruhestifter ein; aber hinter der Sitter weigerte man sich, diese zu vollziehen. Immer mehr machte sich in dieser Frage der alte Gegensat zwis schen den Hauptorten Trogen und Herisau und zwischen den Landesteilen vor und hinter der Sitter bemerkbar, der so oft in der Landesgeschichte eine ersprießliche Zusammenarbeit erschwert hat. Vor der Sitter nahm seit langer Zeit die Familie Zell-weger in Trogen durch Reichtum, ausgedehnte Handelsbeziehungen und Fabrikation, sowie durch Bildung eine beherrschende Stellung ein. Gegen sie rüstete sich das aufstrebende Geschlecht der Wetter in Herisau. Es ist ja keine alleinstehende Tatsacke in der damaligen Schweizergeschichte, daß politische Zwistigkeiten in den Kantonen zu einem Kingen mächtiger Familien um Herrschaft und Volksgunst wurden; es sei an den Streit zwischen den Familien Zurlauben und Schumacher in Jug, an den zwischen den Meher und Schumacher in Luzern, an die Unruhen in Schwyz u. a. erinnert. Die Unstänger der Zellweger nannten sich die "Linden", die der Wetter die "Harten"; es sind Parteinamen, denen wir schon im Bauernfrieg von 1653 begegnen. Zu den Harten zählten die Gemeinden hinter der Sitter, nehst Teusen, Wühler und Wald. Zu den Linden die übrigen Gemeinden vor der Sitter; Gais war geteilt. Der unselige Streit riß Freunde und Familienglieder außeinander; wohlmeinende Friedensfreunde, deren 2000 durch eine Abordnung die Berufung eines unparteischen Landrates zur Erledigung des unseligen "Landhandels" bewirft hatten, vergrößerten nur noch die Spannung, da die hinterständschen Abgeordneten die Versammlung in Speistar verlieben als es nicht nach ihrem Willen aine

cher verließen, als es nicht nach ihrem Willen ging. Dafür fand Ende Oktober 1732 ein einseitiger Großer Kat in Herisau statt, dem Landammann Laurenz Wetter ein Memorial vorlegte. In seinen Uebertreibungen ist dieses ein richtiges demagogisches Schriftstück. Der Korschacher Frieden sei schiedssgerichtes die Hände gebunden, sodaß man nicht mehr den Kücken an die Wand setzen und sein Recht mit den Wassen geltend machen könne. Der Kat beschloß daraus, daß der Korschachervertrag der Landsgemeinde zum Entsched vorzulegen sei, und daß man dis dahin dem Landmann genügend Zeit zu geben habe, die Sache zu prüsen. Es konnte nicht sehlen, daß ein ebenso einseitiger Kat der Linden ein Gegenmemorial erließ und zugleich die Stände Zürich und Bern anries, die seinerzeit den Frieden abgeschlossen hatten, und um ihr Urteil bat. Wetter verhinderte, daß dieses Manisest hinter der Sitter verlesen wurde und erklärte, die Anrusung der beiden Orte sei unsstatthaft und einzig die Landsgemeinde der zustäns

dige Richter.

Ju der üblichen Jahresrechnung fanden sich am 13. November 1732 auch die Linden in Serisau ein, um hier eine Erledigung der Streitsache herbeisussihren. Doch in den Augen der Harten waren sie die einzigen Urheber des Zerwürfnisses. Die Duartiere der Linden wurden mit Wachen umstellt; ein Volkshause, der bis mittags auf etwa 3000 Mann anstieg, verlangte am andern Tage vom Kat die Einberufung einer Landsgemeinde. Als einige Katsmitglieder, aus Besorgnis vor einem Tumult, im Gasthose zurücklieben, wurden sie mit Gewalt geholt und mißhandelt. Die Menge verlangte, daß die Freunde des Korschacher Friedens öffentlich ihre Fehler bekennen und abbitten müßten. Als diesem Berlangen nicht sofort entsprochen wurde, stürmten sie das Kathaus und hoben die Türen aus den Angeln; mit Mühe konnte der greise Statthalter

Bellweger sein Leben durch die Uebergabe seines Amtsdegens retten und mit der Beteuerung, daß er mit gutem Gewissen sterben könne. Man drohte, die Fensterläden zu schließen, die Lichter zu löschen und die "Schelme und Landesverräter" auf die Gasse hinunter zu stürzen. Die meisten Linden bequemten sich, vom Fenster aus die verlangte Abbitte zu leisten; der Szährige Landeshauptmann Schieß leistete Widerstand, die man ihm die silbernen Knöpse abriß und ihn blutig schlug. Dagegen verteidigte sich der Gastwirt Johannes Schieß, den man aus seiner Wohnung holen wollte, mit einem Dolche und rief:

"Lebendig bringt ihr mich nicht weg; bevor ich falle, müssen liegen." Da wichen die Leute zurück. Die Führer der Harten ließen diese Ausschreitungen ru-

hig geschehen, und es brauchte viel, bis endlich der Kat den Landsrieden gebot. Der neue Tag brachte neue Tumulte; die Menge versammelte sich auf der Emdwiese oberhalb Herisau und bestimmte dort die 10 Kuntte, die der Kat der Landsgemeinde vorlegen sollte.

Statthalter Zellweger legte sein Amt nieder und berließ mit seinem Sohn Laurenz Herisau. Bor der Sitter hatten sich die Linsden bereits aufgemacht, um ihre Häupter zu befreien, wurden aber von den zusrücklehrenden Beamten am Weiterziehen verhindert. Vor der von den Harten ertrotten Landsgemeinde in Teusen am 20. Nospember 1732 hielten die Männer vor der Sitter

am frühen Morgen in Trogen eine Borgemeinde. Als sie, zum Teil etwas verspätet, in Teusen erschienen, hatten ihre Gegner mit den Berhandlungen bereits begonnen, und setten auch bei der Abstimmung nach hartem Kampse ihre Postulate durch. U. a. wurde der Art. 83 für null und nichtig erklärt. Die Landsgemeinde erhielt das Recht, die Instruktionen für die Ausstellung neuer Bündnisse u erteilen, serner erhielt jeder ehrliche Landmann die Besugnis, eine rechtmäßige Sache der Landsgemeinde vorzutragen. Die 1715 Gestrasten sollten ihre Busen samt Zins wieder zurückerhalten. Berauscht durch ihren Ersolg gingen die Harten zur Neubesetzung der Amtsstellen über. Erbittert holten die Linden ihren Landammann Konrad Zellweger vom Stuhle und hielten in einiger Entsernung eine Landsgemeinde für sich, worin sie beschlossen, beim

Rorschachervertrag zu bleiben und keine Aenderung in der Besetzung der Aemter vorzunehmen. Unterdessen ersetzen die Harten alle ihre Gegner in den Aemtern durch ihre eigenen Leute. Von jetzt an gab es zwei Behörden, von denen die eine in Teusen, die andere in Trogen tagte. Nun forderten die Harten zu dem großen Landesssiegel, in dessen Besitz sie bereits waren, auch noch das kleine, in Trogen besindliche. Um einen Bürgerkrieg zu vermeiden — es standen schon 4000 Linde bereit, um einen Handsstreich der Gegner zu parieren — gaben die Zellsweger nach. Da die Spannung immer stärker wuchs,

ethem Dotale und tieft, i weger haar. Da die Span

Landammann Conrad Zellweger 1664-1741 Führer der "linden" Partet.

Tätlichkeiten auf beiden Seiten an der Tagesord= nung waren — Trogen behielt sogar eine Garni= son von 300 Mann in Sold — schickte die eid= genössische Tagsatzung in Frauenfeld Gesandte als Vermittler ins Land. Doch ihre gutgemeinten Bersöh= nungsversuche führten am 6. Februar 1733 zu einem neuen häßlichen Standal; denn die Harten wollten unter allen Umständen ih= ren Wille durchseten. In beleidigender Weise verlangte eine von über 5000 Landleuten, die sich unter Poltern und Schreien all= mählich zusammengerottet hatten, gewählte Abord= nung von den Gesandten eine schriftliche Erklärung, daß sie die Beschlüsse der Teufener Landsgemeinde anerkennen. Die Herren begnügten sich jedoch mit dem Rate an die Linden, sie möchten sich der Mehr= heit fügen und verließen darauf, emport über die unwürdige Behandlung

und unter Verschmähung des von Wetter angebotenen Ehrenmahls, den ungastlichen Ort. Jest hatten die Sarten doch das Gesühl, die Sache zu sehr auf die Spitze getrieben zu haben, und es trat eine gewisse Entspannung ein, besonders als eine Konserenz in Aarau dem Kate hinter der Sitter empfahl, den bisherigen Zustand bis zur nächsten Landsgemeinde zu belassen.

Da entsachte eine von den Harten erzwungene, außerordentliche Kirchhöri in Gais den Streit aufs Neue. Es fam zu einer wüsten Schlägerei in der Nähe des Dorfes, "Sparrenschlacht" genannt, weil ein niedergerissener Zaun die Waffen liefern mußte. Die Harten erhielten von Bühler — sogar der streitbare Pfarrer Zuberbühler war dabei — und von Teusen Juzug, während die Linden erst zu spät von Speicher und Trogen Hilse befamen, als sie, nach

anfänglichem Siegen, immer mehr und mehr zurückgedrängt wurden. 4000 Männer sammelten sich in Trogen, gleichzeitig 5000 Hinterländer in Herisau, denen Teufen aus Furcht vor einem Ueberfall Duartier bot. Strenge Mandate der Obrigfeit, Friedensbemühungen aufrichtiger Männer, die Mahnungen der drei Konferenzboten, die noch immer in St. Gallen weilten, und wohl auch die Furcht vor einer eidgenössischen Irozdem lehnte die Partei hinter der Sitter abermals eine Einmischung der Konferenz der evangelischen Stände ab, da allein die ordentliche

Landsgemeinde 1733 zu habe. Diese entscheiden brachte am 29. April den vollständigen Sieg Harten; sie bestätigte sämt= liche Beschlüsse und Wah= len der Teufener Lands= gemeinde. Der alte Land= ammann Wetter legte fein Amt nieder. Als an desein Stelle die Linden Landbesfähnrich Tanner, der vor den Verfolgungen der Gegner Herisau hatte ver= lassen müssen, vorschlugen, ließen ihn die Gegner gar nicht ins Mehr kommen, weil er "ein landesflüchstiger, entlaufener Lump sei". So wurde Lands major Adrian Wetter an seines Baters Statt geswählt. Um den berüchtigsten Art. 83 zu Fall zu bringen, kam man auf eine ganz schlaue Kombination: "Wem's wohl g'fallt, daß man bei dem Bund mit den 12 Orten vom Jahre 1513 verbleiben, dagegen den 83. Artifel des Rorschacher Friedens als null und nichtig erflären wolle,

ng

r=

enab

11,

r=

10=

D=

11=

en

D=

211

ii=

in

1)=

in

13

ch

h= m

1:

111

6=

in

10

er

1=

et

0=

m

g, er

De

11

it

n,

r=

m

ie

tg

n

ie

je

3=

,11

e, s ril

t=

n

der hebe seine Sand auf." Natürlich gingen die meisten in diese Falle, denn niemand wollte gegen den eidgenössischen Bund stimmen. Amnestie wurde nur gegenüber den Ausschreitungen gewährt. Die Entrüstung über diesen Ausgang war in Zürich und Bern groß; nur die Furcht vor einem eidgenössischen Bürgerkrieg hielt die Orte vor weiteren Schritten

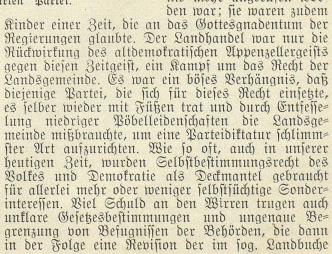
zurück.

Nun folgten Strasurteile über Strasurteile, in Form von schweren Bußen. Die unruhige Landssgemeinde von 1734 schloß Landammann Konrad Zellweger, Statthalter Zellweger und seinen Sohn Dr. Laurenz Zellweger, den geistig bedeutendsten Appenzeller jener Zeit, sowie fünf andere Häupter der Linden lebenslänglich von allen Aemtern aus. Dagegen wurden die Parteinamen Hart und Lind von jett an untersagt und "alles spizlen, träzlen,

schmähen, schänden usw." bei Strase verboten. Aber die Erregung legte sich noch nicht so schnell; die harten Urteile ließen einen bösen Stackel zurück. Bei der Errichtung einer Kompagnie sür den Dienst in Frankreich kam es 1735 neuerdings zu Unruhen, "Französische" standen gegen "Kaiserliche", welch letztere wegen des Krieges zwischen Frankreich und Desterreich Maßregeln des Kaisers fürchteten. Neue Strasurteile folgten; diesmal war es Landammann Wetter, der neue unheilvolle Maßnahmen verhins derte. Im solgenden Jahre 1736 wanderten etwa 100 Unzufriedene unter der Führung von Pfarrer

Zuberbühler von Teusen und alt Landeshauptmann Johannes Tobler von Rehetobel, dem Gründer des Appenzeller Kalenders, nach Carolina aus. Sinige Zeit schwankte auch Dr. Laurenz Zellweger, ob er sich ihnen anschließen solle. Noch Jahrzehnte lang zitterte die Erregung nach, sodaß Gabriel Walsers Darstellung des Landhandels erst 1829 im Druck erscheinen durfte.

Ueberblicken wir heute jene unseligen Vorgänge, so müssen wir gestehen, daß der erste Fehler von jenen Käten begangen wurde, die es versäumten, den von ihnen abgeschlossenen Korschacher Vertrag zur nachträglichen Genehmisgung der Landsgemeinde zu unterbreiten. Sie konnsten sich freilich darauf besrufen, daß seit dem 16. Jahrhundert in solchen Fällen die Landsgemeinde nie mehr angerusen worsen war; sie waren zudem





Landammann Laurenz Wetter 1654-1734 Führer der "harten" Partei.

enthaltenen Gesetze als nötig erscheinen ließen. Das revidierte Landbuch von 1747 gab der Landsgemeinde das ausschließliche Recht, Bundnisse, Berträge und Gesetze zu beschließen und enthielt auch die Bestimmung, daß jeder Landmann das Recht habe, Anträge, die der Große Kat nicht genehmigt hatte, direkt vor die Landsgemeinde zu bringen.

Aber erst mußte der Sturmwind der französischen Revolution das morsche Gebäude der alten Eidge= nossenschaft zu Falle bringen, bevor jene soliden Grundmauern gebaut werden konnten, auf denen die appenzellische Demokratie seit 100 Jahren ruht.

Der Sod und 's schlau alt Mannli.

's isch Merze gsi und all no wüescht und chalt. E Buurema isch gläge, schwach und alt im Bett mit bluemte-n-Umhäng. 's 3nt het tackt; 's het duß der Riesel gege d'Schybe gjagt. Sunscht het me nüt ghört, weder hie und do isch im Bett es luses Chiche cho.

Jett chlopft's an d'Tür — und uf der Schwelle itoht .

Gott bhüet is — mit der Sägese — der Tod! Er het der Umhang usenander gmacht und 's Mannli agrurt: "Syt der scho verwacht? I mues ech mit mer neh; es wird ech jo, so nimm i a, nit unerwartet cho.

Der wärdet bsorgt ha, was der bsorge weit." "He, z'hsorge weer no mängs," het's Mannli "Dihr syt jo nne diche wie=n=e Chak. [gsäit. Isch d'Hunstür nit vermacht? Do, nähmet Blak. Me cha jo rede=n=über d'Sach!"

Der Tod het gschraue: "Nei, i bi pressiert! 's isch

ipot!" "Nit gesprängt," macht 's Mannli troche, "sitzet weidli schieße d'Preuße nit, bigoch! [doch, so weidli schieße d'Preuße nit, bigoch! I spring nit furt. Was ha-n-i welle säge?

Wo chömmet ihr denn har bi Schnee und Räge?"

"Diräkt vom Noirmont bi-n-i abecho." "So? — Us im Wältsche-n-also? Lueg me do! Jeh chunnt's mer 3'Sinn ... So kennet ihr velicht e Luui Grangschang?...'s isch e-n-alti Gschicht... Sh 3'eme=n=hgruckt gege Sunderbund."

"Dä ha-n-i gholt, 's isch chumm e Viertelstund."
"Es wird nit sh? Was hei mer brichtet gha?
Der wärdet doch dänk wol Fampli ha?"

"Der Tod het sh Familie noch und wht." "Was machet-er denn au die ganzi Zyt?" "I hol mer d'Lüt, wo zhtig sh zum Mäje! Wird's bald?"

"He, nähmet no-n-es Stückli Wähje," het's Mannli gfäit, "es Gleesli Brennts derzue; im Chänschterli sh dere Sache gnue. Do isch der Schlüssel. Chönnet's sälber neh. Das wird is für die Route Chrefte gee. I bi=n=ech lang guet."

Und — es isch zum Stuune — was will me? Au der Tod het shni Luune. So sträng und förchtig sunscht, jet het er dänkt: 's isch wohr, und het si' Brennts ins Gleesli gschänkt.

Er het e-n-einzige Zug do, lang und mächtig. Der Alt het chlyni Schlück gnoh, ganz bidächtig und '3 Muul gwüscht — chumm i hüt nit, chumm i

Do brüelt der Tod ihn a in hälem Zorn: "Jet ha=n=i afe gnue! See! Hupp! Marschiert!"

"E, numme nit e son=es Gschrei verfüert . . . I fore guet," säit druff der Buuremaa, "me meint jo duß, mer hebe Händel gha . . . Der heit's nit mit im Wätter breicht für 3'cho . . . 's isch hüte strublig . . . Wil me redt dervo: Der heit dänk öppis Schriftligs oder nit?"

"Das ha-n-i, Alte. Hich ech dient dermit?" Er schießt ihm d'Schrift ufs Bett in einer Wuet.

"Set länget mer no d'Brülle, syt so guet. Sie wird dant wol uf der Komode sy."

"I find se nit!" So suechet no-n-e chly

dört uf im Sekerdär und uf der Chunscht!" "Do ha=n=i se! Was weit der ächt no sunscht?" Mys Manuli het se rueig uf d'Nase gsett, e chruusi Stirne gmacht, der Finger gnett,

het d'Schrift pomadig usenander gmacht und ob im Läse-n-uf de Stockzehn glacht und '3 z'sämegläit: "Do chönnet's wieder neh... Ich ha my Underschrift zu nütem gee." Isch schrieber Tod: "Ich brunch kei Underschrift!

My Sägese git jedem gnue, wo's trifft!"
"Wenn's däwäg isch, so loset," säit der Ma,
"I gib ech do-n-e guete Vortel a. Was isch ech denn an mir so schröcklig gläge? 3 mache doch nümm lang, das chan=ech fäge. Und wenn i stirb, so wird es rächts Juhee bi alle Bäsene-n-und Vettere gee. Doch ha=n=is Läbe, isch's e=n=anderlei: Die wärde chrank vom Erger, wo si hei, und ihr heit rychi Aern bi Alt und Jung;

drum, wenn der gscheit sht, wartet no-n-e Rung." Si sh im Friede-n-usenander cho, und: "Nüt für unguet!" rüeft ihm 's Mannli noh.

Märkte Berichtigung.

Nach dem Druck des Kalendariums sind im Marktverzeichnis folgende Aenderungen und Neus eingänge erfolgt, wovon die verehrlichen Markt= besucher gefl. Notiz nehmen wollen:

Chur: Der Mai-Jahrmarkt findet nicht vom 14. bis 19., sondern vom 22. bis 26. Mai statt. Degersheim: Aprilmarkt am 23, statt 30.

Flawil: 30. April WV statt 9. v.

Flums: 8. Mai statt 29.

Frauenfeld: 28. Mai WB statt 23. April; 8. v. und 22. Jan. v. statt 15.; 9. und 23. April v. statt 16.

Herzogenbuchsee: 7. März statt 21. Langenthal: 27. statt 20. März.

Wattwil: 3. März statt 7.; 5. Mai statt 2.

Wil (St. G.): 1. Mai statt 2.